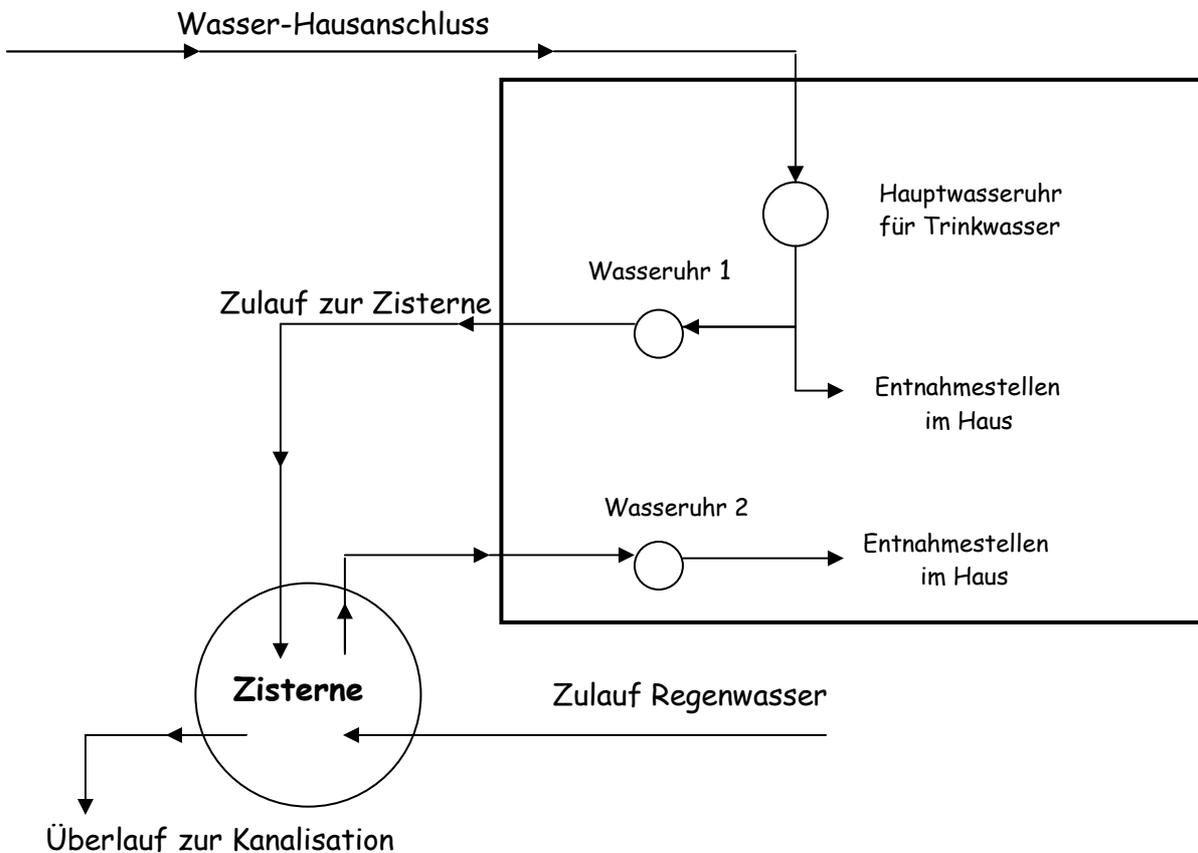


Wasseruhreneinbau

zur Regenwassernutzungsanlage



Grundsätzlich gilt:

Für aus der Zisterne entnommenes und über Entnahmestellen im Haus verbrauchtes Wasser sind Kanalgebühren zu entrichten. Zur exakten Ermittlung der Kanalgebühren ist bei der Installation einer Regenwassernutzungsanlage der Einbau zusätzlicher Wasseruhren erforderlich.

Zisterne (Brauchwasseranlage)

nur im Wohnbereiche: **Wasseruhr 1**

damit keine doppelte Abrechnung der Kanalgebühren erfolgt.

Die hier gemessene Wassermenge wird an der Wassermenge der 2. Wasseruhr abgezogen.

Wasseruhr 2

Die gemessene Wassermenge wird bei der Berechnung der Kanalgebühren in Ansatz gebracht.

Ist die Zählereinrichtung nicht eingebaut, wird die künstlich befestigte Fläche berechnet.

im Wohn- und Grundstücksbereich:

Sollte zwischen der Wasseruhr 2 und den Entnahmestellen ein Abzweig für die Gartenbewässerung eingebaut sein, ist eine 3. Wasseruhr zu empfehlen! Dies ist nicht erforderlich, wenn die Wasserentnahme bereits vor der Wasseruhr 2 erfolgt.

(im sonstigen Grundstücksbereich)

nur zur Gartenbewässerung:

Für Zisternenwasser, das nur zur Gartenbewässerung genutzt wird, erfolgt die Berechnung der künstlich befestigten Flächen.

Es sind die Gebühren der Niederschlagsentwässerung zu entrichten.